



Verlautbarungsblatt

der



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 idgF)

Teil II: Marktordnungen

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 18. Jänner 2006

2. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 2. Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005
Erhöhung der Höchstmenge, Festsetzung der maximalen Frachterstattung**

Nr. 2
Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005
Erhöhung der Höchstmenge, Festsetzung der maximalen Frachterstattung

Vorbehaltlich der Verlautbarung der Verordnung der Kommission wird die Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005 für **Angebote ab Donnerstag, den 26. Jänner 2006** wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens **124.109 t** Weichweizen aus Interventionsbeständen zum Zwecke der Ausfuhr nach dritten Ländern ausgenommen Albanien, Bulgarien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Liechtenstein, Rumänien und die Schweiz.

2. Der erste Absatz lautet:

Für den Verkauf von rund **124.109 t** Weichweizen (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria zum Zwecke der Ausfuhr nach dritten Ländern ausgenommen Albanien, Bulgarien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro (einschließlich Kosovo) und der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien, Liechtenstein, Rumänien und die Schweiz gelten nachstehende Bedingungen:

3. Die Lagerliste wird durch die neue Beilage 1 ersetzt.

4. Die Beilage 2 hinsichtlich der maximalen Frachterstattung gemäß Art. 3 Abs.4 der VO (EG) Nr. 459/2005 wird durch die neue Beilage 2 ersetzt.

5. Kosten der Verladung auf das in der Lagerliste angegebene Transportmittel am Interventionslager trägt der Lagerhalter.

6. Punkt 6.4. wird wie folgt ergänzt:

Die Sicherheit für die Verpflichtung zur Ausfuhr wird freigegeben nach Vorlage aller notwendigen Transportpapiere und des Ankunfts nachweises im Bestimmungsland.

7. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert aufrecht.

Der Vorstand für den GB I

Dipl. Ing. WEIHS eh

LAGERLISTE

WEIZEN über 44.109 t

LOSNUMMER			
PLZ, Lagerort Tel. Nr. Lagernummer Auslagerungskapazität/Tag	Partienummer Menge in t	Lagerhalter	Feuchtigkeit in % Hektolitergewicht Bruchkorn in % Kornbesatz in % Auswuchs in % Schwarzbesatz % Proteingehalt in % Fallzahl in sec Erntejahr

LOS 1	4.610 t		
			13,6
4482 Ennsdorf Hafen	3176	Fuchshuber	81,5
Wirtschaftspark Strasse 2		Agrarhandel Ges. mbH.	2,5
07223/84708	4.610 t	Mühlbachstrasse 151	2,2
112		4063 Hörsching	0,3
		07221/72151	0,2
W=300; L=300			12,1
S=800*			>300
			2004

LOS 2	11.432 t		
			13,5
4482 Ennsdorf Hafen	3214	Fuchshuber	81,1
Wirtschaftspark Strasse 2		Agrarhandel Ges. mbH.	2,6
07223/84708	11.432 t	Mühlbachstrasse 151	2,1
112		4063 Hörsching	0,4
		07221/72151	0,7
W=300; L=300			12,2
S=800*			>300
			2004

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 2. Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005
Erhöhung der Höchstmenge, Festsetzung der maximalen Frachterstattung

LOS 3	4.575 t		
			13,2
4482 Ennsdorf Hafen	3447	Fuchshuber	81,8
Wirtschaftspark Strasse 2		Agrarhandel Ges. mbH.	3,1
07223/84708	4.575 t	Mühlbachstrasse 151	2,4
112		4063 Hörsching	0,2
		07221/72151	0,5
W=300; L=300			12,3
S=800*			>300
			2004

LOS 4	5.944 t		
			13,3
4482 Ennsdorf Hafen	3448	Fuchshuber	83,5
Wirtschaftspark Strasse 2		Agrarhandel Ges. mbH.	3,2
07223/84708	5.944 t	Mühlbachstrasse 151	1,3
112		4063 Hörsching	0,1
		07221/72151	0,5
W=300; L=300			13,2
S=800*			>300
			2004

LOS 5	4.768 t		
			12,9
4482 Ennsdorf Hafen	3486	Fuchshuber	82,1
Wirtschaftspark Strasse 2		Agrarhandel Ges. mbH.	2,9
07223/84708	4.768 t	Mühlbachstrasse 151	2,7
112		4063 Hörsching	0,3
		07221/72151	0,6
W=300; L=300			13,2
S=800*			>300
			2004

LOS 6	2.404 t		
			13,7
4651 Stadl Paura	3366	Raiffeisen Ware Austria AG	82,3
Waschenbergerstrasse 4		Wienerbergstrasse 3	2,2
0732/38 34 11 - 1280	2.404 t	1100 Wien	0,6
1267		01/60515-4592	0,1
			0,2
W=350; L=400			12,0
			>300
			2004

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 2. Änderung der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005
Erhöhung der Höchstmenge, Festsetzung der maximalen Frachterstattung

LOS 7	3.999 t		
			13,7
4651 Stadl Paura	3372	Raiffeisen Ware Austria AG	82,8
Waschenbergerstrasse 4		Wienerbergstrasse 3	2,6
0732/38 34 11 - 1280	3.999 t	1100 Wien	0,7
1267		01/60515-4592	0,2
			0,2
W=350; L=400			12,4
			>300
			2004

LOS 8	3.991 t		
			13,3
4651 Stadl Paura	3433	Raiffeisen Ware Austria AG	83,7
Waschenbergerstrasse 4		Wienerbergstrasse 3	3,4
0732/38 34 11 - 1280	3.991 t	1100 Wien	0,7
1267		01/60515-4592	0,2
			0,3
W=350; L=400			13,2
			>300
			2004

LOS 9	2.386 t		
			13,4
4651 Stadl Paura	3445	Raiffeisen Ware Austria AG	83,3
Waschenbergerstrasse 4		Wienerbergstrasse 3	3,5
0732/38 34 11 - 1280	2.386 t	1100 Wien	0,6
1267		01/60515-4592	0,1
			0,2
W=350; L=400			12,7
			>300
			2004

* Schiffsverladung auf eigene Kosten möglich

Maximale Frachterstattung

gemäß Art.3 Abs.4 der VO (EG) Nr. 459/2005

LOS Nummer	Frachtkosten in Euro/t
1	28,43
2	28,43
3	28,43
4	28,43
5	28,43
6	25,62
7	25,62
8	25,62
9	25,62

ANGEBOT – WEICHWEIZEN

Bieter:

.....
(Ort und Datum)

(Firma und Anschrift)

Telefon Nr.:...../DW.....

Sachbearbeiter/in:

Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 2/2006
über den Verkauf von **rund 44.109 t WEICHWEIZEN** zum Zwecke der Ausfuhr in Drittländer

Unter Anerkennung der Bedingungen der o.a. Ausschreibungsbekanntmachung bieten wir:

LOS Nr. der Lagerliste	Menge in t	Angebotspreis in EUR/t	Bestimmungsland

Das Angebot ist gültig bis 17.00 Uhr des auf den Einreichungstag folgenden 4. Arbeitstages.

Vermerk gem. Artikel 8 Abs.1 der Verordnung (EWG) Nr. 2131/93:

.....

Vertretungsvollmacht: entfällt ist beigefügt liegt bereits bei der AMA vor

Firma

.....
(Stempel und firmenmäßige Zeichnung)

Bei fernschriftlich oder per Telefax übermittelten Angeboten ist die volle Anschrift des Bieters anzugeben.

Verteiler: 1 x Käufer
1 x Lagerhalter
1 x AMA/Abt. 3, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

Probenahmeattest / Untersuchungsauftrag

Käufer:

Ausschreibungsbekanntmachung Nr.: Getreideart.....

Zuschlagserklärung Nr.: Partie Nr.:

Lagerhalter:

Lagerort: Lager Nr.:

Zum Zwecke einer Überprüfung der Beschaffenheit wurde heute
seitens der AMA von.....
seitens des Lagerhalters von.....
seitens des Käufers von

(Name und Firmenzugehörigkeit)

eine gemeinsame Probe gem. Nr. 5 der Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 6/2005 gezogen.

Die Unterzeichner erklären, dass sie selbst die Proben gemäß Nr. 5.5 der oben genannten Ausschreibungsbekanntmachung gemeinsam untersucht haben.

Die neu festgestellten äußeren Beschaffenheiten sind:

Feuchtigkeit in %	Hektoliter (kg/hl)	Bruchkorn v. H.	Kornbesatz v.H.	Auswuchs v.H.	Schwarzbesatz v.H.

Art des Behältnisses (Dose, Glas, Sack, Beutel):

Siegel- / Plombenbezeichnung:

Die Probenahme und Bemusterung erfolgte in der Zeit

vonUhr bis..... Uhr.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift
des Käufers
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift
des Lagerhalters
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift des
Vertreters der AMA
bzw. Beauftragten)

Höchstbetrags - BANKGARANTIE

Beilage 5

Höchstbetrags - BANKGARANTIE
für den Bereich

Lizenzen

TELEFAX: 01/331 51-303

- Vieh und Fleisch ¹⁾
- Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾
- pflanzliche Erzeugnisse und/oder Bescheinigungen für NA-I-Waren ¹⁾

Produktionserstattung Stärke ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4469

Produktionserstattung Zucker ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4469

Intervention ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-4624

Nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzen ¹⁾

TELEFAX: 01/331 51-295

Beihilfen, Sonstiges ¹⁾²⁾

TELEFAX: 01/331 51-396

Garantienummer:

Antragsteller (Firma):

Eintragung im Firmenbuch: JA unter FN NEIN

Anschrift des Antragstellers:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle:

Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70 (Postfach 62)
1200 Wien
Telefon: 01/331 51-0

1.

Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag von

€.....

(in Worten: €.....)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!)

2) ggf. Angabe der Nummer der bezug habenden Verordnung

Höchstbetrags - BANKGARANTIE

2.

Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten, die seit dem zu stellen sind.

3.

Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.

4.

Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

5.

Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

6.

Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

7.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

8.

genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale):

für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:.....

Telefonnummer mit DW: TELEFAX-Nr.:

.....
(Ort, Datum)

.....
(firmenmäßige Zeichnung
des garantierenden Unternehmens)

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA)

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: Agrarmarkt Austria
I/3 – Marktordnungen, Markt- und Preisberichte
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-4469
E-mail: abteilung3@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck